

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Thorsten Dinkela

Beigeordneter

Beigeordneter Peter Winkelmann

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Karsten Wussow

Vertreter

Ratsherr Thomas Probst

Ratsherr Guido Franke

von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Hans-Günther Scharf

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Marcel Runge

Herr Bjarne Allruth

Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Abwesend:

Beigeordnete Sandra Flake, entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Dinkela eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 07.11.2023**

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 07.11.2023 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

4. **Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage**

Herr Stellmacher berichtet, dass die Situation nach wie vor angespannt sei, es jedoch seit der letzten Sitzung keine Veränderungen gegeben habe.

Da sich die Gremien zurzeit häufig trafen und in jeder Sitzung über die Flüchtlingslage berichtet werden solle, schlägt Herr Stellmacher vor, die Berichterstattung auf Verwaltungsausschuss und Rat zu beschränken.

Herr Franke gibt zu bedenken, dass zurzeit viele Sitzungen stattfänden, jedoch in den Sommermonaten nicht, so dass die bisherige Regelung beibehalten werden solle.

5. **Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 315,66 €**

Vorlage: 310/XIX

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendung des Ev.-Luth. Kirchenkreis-Verbandes Hildesheim in Höhe von 315,66 € für den Neubau des Spielplatzes in der Ortschaft Langenholzen.

-einstimmig-

6. **Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2023**

Vorlage: 306/XIX

Herr Laugwitz erläutert die Vorlage und gibt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

Herr Franke nimmt auf Seite 10 des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes Bezug und möchte wissen, wieso eigene Forderungen in Höhe von 174.531,30 € in dem Gesamtbetrag der offenen Forderungen enthalten sind.

Herr Laugwitz erklärt, dass es sich hier um innere Verrechnungen, insbesondere für das 7 Berge Bad handele, die zum Jahresende ausgeglichen würden. Mahngebühren entstünden dabei nicht.

**7. Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 315/XIX**

Herr Laugwitz nimmt auf die Vorlage Bezug und teilt mit, dass der Landesrechnungshof die Stadt Alfeld (Leine) im Rahmen des Schuldenmanagements ausführlich geprüft habe. Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, wird er dem Rat bekanntgegeben.

Auf Empfehlung des Landesrechnungshofes wird vorgeschlagen, § 3 Abs. 5 (Kreditaufnahme mit Zustimmung des Finanzausschusses bei einem Zinssatz von mehr als 4%) aus der Kreditlinie herauszunehmen.

Frau Lehmann und Herr Franke bitten darum, dass künftig der Rat der Stadt Alfeld (Leine) und der Finanzausschuss unverzüglich von einer Kreditaufnahme zu unterrichten sind. Diese Regelung entspricht der alten Richtlinie.

Ferner soll § 9 (3) wie folgt lauten: Über Umschuldungen ist der Rat der Stadt Alfeld (Leine) spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten. Diese Regelung entspricht der alten Richtlinie.

Beschluss für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Richtlinie der Stadt Alfeld (Leine) für die Ausnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der veränderten Form.

-Einstimmig-

8. Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992

Vorlage: 316/XIX

Herr Laugwitz erläutert kurz die Vorlage. Sodann ergeht folgender

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18.06.1992.

-Einstimmig-

9. Vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorlage: 314/XIX

Herr Allruth stellt ausführlich die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Schließlich erklärt Herr Allruth, dass aufgrund der genannten Kalkulationen von der Verwaltung folgende Gebührensätze vorgeschlagen werden:

"Reinigungsklasse I:		
Maschinelle Straßenreinigung:	0,80 €	(2023: 0,93 €)
"Reinigungsklasse II:		
Manuelle Straßenreinigung:	15,56 €	(2023: 14,22 €)
"Reinigungsklasse III:		
Winterdienst	0,76 €	(2023: 0,58 €)

Herr Wussow fragt nach, was sich hinter dem Begriff "interne Leistungsverrechnung" verbirgt.

Herr Allruth antwortet, dass es sich hier um Kosten für Steuerbescheide, des Steueramtes, der Finanzbuchhaltung und der Stadtkasse, also Personalkosten, handelt.

Es ergeht sodann folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung."

-Einstimmig-

**10. Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: 313/XIX**

Herr Allruth stellt ausführlich die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Er weist dabei darauf hin, dass es im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr eine Gesetzesänderung dahingehend gegeben habe, wonach gemäß § 96a Nieders. Wassergesetz für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung auch Kosten aus Maßnahmen für die Starkregenvorsorge mit in die Gebühr einfließen können. Die Stadt Alfeld (Leine) sei dieser Gesetzesgrundlage gefolgt und rechne diese prognostizierten Kosten der Starkregenvorsorge mit ein.

Von der Verwaltung werden für das Kalkulationsjahr 2024 somit folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

"Schmutzwasserbeseitigung	3,36 €/m³	(2023: 2,74 €/m³)
"Niederschlagswasserbeseitigung	0,28 €/m³	(2023: 0,27 €/m²)

Die Nachkalkulation des Jahres 2022 ergab insgesamt eine Kostenunterdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese über die kommenden drei Jahre zu verteilen.

Herr Laugwitz betont, dass bei Berücksichtigung der Kosten für die Starkregenvorsorge das Haushaltssicherungskonzept um 165.000 € verbessert werden könnte.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008 als Satzung."

-mehrheitlich angenommen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**11. Erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021
Vorlage: 311/XIX**

Herr Allruth stellt anhand einer weiteren Power-Point-Präsentation das Betriebsergebnis der städtischen Friedhöfe vor.

Herr Franke fragt, warum bei Bestattungen an einem Samstag künftig ein 50%iger Aufschlag erhoben werden soll.

Herr Runge antwortet, dass es sich hier um die Korrektur eines Schreibfehlers in der Satzung 2021 handele. Der Aufschlag von 50 % sei schon immer erhoben worden und solle auch weiterhin erhoben werden.

Herr Wussow möchte wissen, ob Gebührensenkungen zwingend vorgenommen werden müssten.

Herr Allruth erklärt, dass nach dem NKAG Gebühren nicht angehoben, nur gesenkt werden dürften.

Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 als Satzung."

-Einstimmig-

- 12. Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 312/XIX**

Herr Laugwitz nimmt auf die Vorlage Bezug. Nachfragen zu diesem TOP werden nicht gestellt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2015 als Satzung."

-Einstimmig-

- 13. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 304/XIX**

Herr Laugwitz geht kurz auf die Vorlage ein und schildert, dass es lediglich im Standesamt durch den Ruhestand einer Mitarbeiterin zu den geschilderten Veränderungen gekommen sei.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan."

-Einstimmig-

- 14. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 303/XIX**

Herr Laugwitz verweist insoweit auf den umfangreichen Vortrag von Frau Evers in der letzten Finanzausschusssitzung.

Herr Franke erkundigt sich nach der Stelle von Herrn Scharf, die zu ½ dem Bereich Kultur und zur anderen Hälfte dem FAA zugeordnet ist. Er bemängelt, dass die Politik keinerlei Kontrolle über die Finanzen sowie die Tätigkeiten des FAA habe.

Herr Laugwitz führt aus, dass es sich bei dem Betrag hauptsächlich um die Personalkosten für Herr Lührke handele, der neben vielen Aufgaben des FAA auch für den Wochenmarkt der Stadt Alfeld (Leine) zuständig sei. Näheres wisse er zu den einzelnen Verrechnungen nicht, werde sich aber bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses informieren und dort berichten.

Herr Wussow erfragt, warum eine weitere ¼ Stelle im Kassensbereich des 7 Berge Bades geschaffen werden müsse, obwohl ein neues Kassensystem angeschafft würde.

Herr Laugwitz antwortet, dass das Kassensystem erst 2025 eingeführt, und dass bis dahin Personal benötigt würde. Im Detail kenne er die dortige Planung nicht, werde sich aber informieren und dann im Verwaltungsausschuss berichten.

Weiter möchte Herr Wussow wissen, warum zwei Reservestellen für Beamte geschaffen werden sollen.

Herr Laugwitz legt die Notwendigkeit insoweit noch einmal dar, dass diese Stellen lediglich für den Notfall vorgehalten werden sollen. Sie werden sich kostenmäßig nicht auswirken, da sie nicht besetzt sind. Bei Bedarf sei die Verwaltung damit kurzfristig in die Lage versetzt, entsprechende Einstellungen vornehmen zu können, ohne den Stellenplan in einem aufwändigen Verfahren anpassen zu müssen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Form festgestellt."

-Einstimmig bei 2 Enthaltungen-

- 15. Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen**
Vorlage: 265/XIX

- 15.1. Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen**
Vorlage: 265/XIX/1

Herr Dinkela bringt zum Ausdruck, dass über die Ortsratsbudgets ausführlich diskutiert wurde und es nun abzuwarten sei, ob sich die Übertragung der finanziellen Mittel nach Ablauf eines Jahres bewährt habe.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegende Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*innen."

-Einstimmig-

- 16. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027**
Vorlage: 280/XIX

16.1. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027

Vorlage: 280/XIX/1

Herr Dinkela schlägt vor, die Tagesordnungspunkte Haushaltssicherungskonzept und Haushaltsplan zusammen zu diskutieren, da ein sachlicher Zusammenhang bestehe.

Die jeweilige Abstimmung solle dann am Ende der Diskussion erfolgen.

Dieser Vorschlag findet bei allen Finanzausschussmitglieder Zustimmung.

Herr Laugwitz erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 in die Ratsgremien eingebracht und in den Fachausschüssen sowie in den Ortsräten beraten wurde. Er bedankt sich für die ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen. Die daraus entstandenen Veränderungen wurden in entsprechende Listen eingearbeitet. Das Ergebnis hat sich durch die Veränderungen um 458.800,00 € verschlechtert. Das Defizit beträgt nun 7.156.400,00 €.

Kurzfristig hat das Landesamt für Statistik die neuen Zahlen für die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG bekanntgegeben. Der neue Grundbetrag je Einwohner/in beträgt nunmehr rund 1.384,00 €. Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben und ergibt insgesamt eine Ergebnisverbesserung bei den Schlüsselzuweisungen von 69.000,00 €. Dies habe wiederum zur Folge, dass die Kreisumlage an den Landkreis um insgesamt 712.000,00 € ansteigt.

Die ursprünglich in Ansatz gebrachten Energiekosten konnten nach Abschluss des Stromtarifvertrages um 300.000,00 € gesenkt werden. 125.000,00 € davon seien im Haushaltssicherungskonzept eingetragen, sofern die Abschaltung der Straßenbeleuchtung unverändert fortgeführt wird.

Herr Winkelmann möchte wissen, wofür die D & O Versicherung erforderlich ist.

Herr Laugwitz antwortet, dass diese Versicherung u.a. für alle Führungskräfte und auch gegen Folgen aus Cyber-Angriffen erforderlich sei. Auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll Frau Evers noch einmal die wesentlichen Einzelheiten des Haushaltsansatzes erläutern.

Frau Lehmann, Herr Winkelmann und Herr Dinkela unterstützen den Abschluss dieser Versicherung, so dass keine Veränderung an dem Haushaltsansatz vorgenommen werden soll.

Hinsichtlich des Zuschusses für das Frauenhaus soll auch dieser Ansatz nach kurzer Diskussion bleiben, obwohl Herr Laugwitz darauf hinweist, dass der Landkreis Hildesheim verfügt habe, Zuschüsse an das Frauenhaus zu zahlen. Die Städte und Gemeinde bräuchten keinen Zuschuss zahlen.

Nun folgt eine ausführliche Diskussion über verschiedene Sparmaßnahmen mit folgendem Ergebnis:

Der Vorschlag auf Streichung des Betrages von 10.000 € für das Schallschutzgutachten für das geplante Baugebiet Gerzen wird für das Jahr 2024 angenommen. Eintrag in das Haushaltssicherungskonzept.

- 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen -

Die Verringerung des Zuschusses für die Kulturvereinigung um 4.000 € auf 25.000 € soll im Jahr 2024 nicht vorgenommen werden. Für das Jahr 2025 soll der Ansatz noch einmal geprüft werden.

Der Antrag auf Streichung der Kosten für die Hansetage wurde abgelehnt.

-4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen-

Der Ansatz für das Schnarchmuseum bleibt enthalten und soll für das Jahr 2025 noch einmal diskutiert werden.

Hinsichtlich der Realsteuern wird vorgeschlagen, diese um insgesamt 20%-Punkte zu erhöhen, und zwar

Grundsteuer A von 510 auf 530 %

Grundsteuer B von 510 auf 530 %

Gewerbsteuer von 410 auf 430 %

-6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich angenommen-

Herr Franke macht deutlich, dass in den nächsten zwei Jahren im Hinblick auf die Grundsteuerreform keine weitere Erhöhung der Grundsteuern erfolgen sollte.

Der Kostenansatz für die Aktion "Pimp your Town" sowie der Zuschuss von 20.000 € für ein Fahrzeug für die Jugendpflege bzw. Stadtjugendring sollen im Haushaltsplan enthalten bleiben.

Der Vorschlag 50.000 € für LEDs für die Straßenbeleuchtung in den Haushalt einzustellen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

-2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen-

Herr Dinkela bittet, dass in der zweiten Jahreshälfte 2024 in einer Finanzausschusssitzung über die Entwicklung der Kosten im 7 Berge Bad sowie in der Kulturvereinigung berichtet wird.

Sodann ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 in der vom Finanzausschuss am 28.11.2023 beschlossenen Fassung."

-einstimmig bei 1 Enthaltung-

Abschließend weist Herr Laugwitz darauf hin, dass in der Ratssitzung am 14.12.2023 keine wesentlichen Veränderungen mehr vorgenommen werden sollten, da das soeben beschlossene Haushaltssicherungskonzept morgen, am 29.11.2023, an das Innenministerium wegen der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen weitergeleitet wird.

17. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027 Vorlage: 279/XIX

17.1. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027 Vorlage: 279/XIX/1

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen."

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025 - 2027 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen."

-einstimmig bei 1 Enthaltung-

18. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

19. Anfragen

-keine-

Herr Dinkela schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 20:05 Uhr.

(Dinkela)
Vorsitzender

(Meyer)
Protokollführerin

(Stellmacher)
Erster Stadtrat